

Pflanzenschutz-Warndienst

Haus- und Kleingarten

Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz

Bei allen Pflanzenschutzmaßnahmen Anwendungsvorschriften beachten!



15/2021 (vom 10.12.2021)

Inhalt:

- **1 Aufbewahrung von Pflanzenschutzmitteln und Spritztechnik**
- **2 Maßnahmen im Winter**
- **3 Zulassungssituation**
- **4 In eigener Sache**

1 Aufbewahrung von Pflanzenschutzmitteln und Spritztechnik

Restmengen von Pflanzenschutzmitteln sollten über den Winter trocken und möglichst über 0 °C aufbewahrt werden, obwohl einige Pflanzenschutzmittel auch Minusgrade überstehen. Insbesondere flüssige Präparate können durch Minustemperaturen geschädigt werden. Die Schädigung kann von verminderter Wirkung bis zur völligen Unbrauchbarkeit reichen. **Unbrauchbare, überlagerte oder nicht mehr zulässige Präparate sollten unter Nutzung eines Schadstoffmobils entsorgt werden.**

Spritzgeräte sind relativ wartungsfrei, da für ihre Herstellung widerstandsfähige, korrosionsfeste Materialien verwendet werden. Vor der Aufbewahrung über das Winterhalbjahr müssen die Behälter sowie flüssigkeitsführende Bauteile restlos entleert werden. Düsen, Siebe und Filter sollten heraus genommen und mit einer Handbürste gründlich gereinigt werden. Schläuche und Dichtungen sind zu überprüfen und sollten, wenn sie hart oder rissig sind, ausgetauscht werden.

2 Maßnahmen im Winter

Jüngere Obstgehölze oder Rosenbüsche sind aufgrund des Nahrungsmangels bei Wildtieren im Winter durch **Wildverbiss** gefährdet. Schäden entstehen durch Benagen bzw. Schälen der Rinde, Verbiss von Trieben und Knospen sowie Fegeschäden im Frühjahr durch Rehböcke.

Merkbare Schädigungen treten vor allem in strengen Wintern mit anhaltender Schneedecke auf. Besonders gefährdet sind Apfel und Sauerkirsche. Stämme können durch Baummanschetten, Baumschutzspiralen u. ä. geschützt werden. Zur chemischen Verhütung von Wildschäden dienen Wildverbissmittel (z. B. proagro Wildverbisschutz, WildStopp oder proagro Schäl- und Fraßstopp), die als Verbisschutz auf die Gehölze aufgebracht werden.

Weiterhin sind im Handel zahlreiche Biozidprodukte erhältlich als Vertreibungsmittel zum Schutz von Wegen, Gebäuden und Terrassen gegen Unterhöhlungen, Wühl- und Trittschäden durch Kaninchen, Hasen, Wildschweine und Rehwild.

Besitzer von **immergrünen Gehölzen** sollten in den bevorstehenden Monaten ihre Hecken und Sträucher nicht vergessen. Im Frühjahr und Frühsommer erhalten wir oft Anfragen zu geschädigten Koniferen (verbräunte Nadeln). Nicht immer lassen sich parasitäre Ursachen feststellen. Fehlender Schnee und geringe Niederschläge bis weit ins Frühjahr sorgen bei verschiedenen immergrünen Nadelgehölzen (z. B. Thuja „Smaragd“) für Absterbeerscheinungen. Das fein verzweigte Wurzelwerk dieser Gehölze verläuft sehr flach und oberflächennah. Es reagiert äußerst empfindlich auf Bodentrockenheit.

Außerdem sind immergrüne Gehölze im Winter bei sonnigem Frostwetter gefährdet, weil die Blätter bzw. Nadeln in der Sonne auftauen und Wasser verdunsten. Da der Boden gefroren ist, besteht keine Wasseraufnahmemöglichkeit für die Pflanze. Durch Wind wird die Austrocknung noch verstärkt. In der Folge vertrocknen die Blätter bzw. Nadeln mehr oder weniger stark.

Abhängig vom Witterungsverlauf der nächsten Monate sollte bei immergrünen Gehölzen für ausreichend Bodenfeuchtigkeit gesorgt werden. Weiterhin kann es hilfreich sein, den Boden um das Gehölz mit organischem Material zu bedecken, z. B. mit Laub oder Kompost. Somit kann möglicherweise verhindert werden, dass der Boden zu stark austrocknet oder einfriert.

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Dezernat Pflanzenschutz
Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg, Tel. 03471 334-341 Fax 03471 334-109
E-Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de
Internet: www.isip.de oder www.llg.sachsen-anhalt.de



SACHSEN-ANHALT

Landesanstalt für
Landwirtschaft und
Gartenbau

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers!

3 Zulassungssituation

Das Insektizid **Schädlingfrei Careo** (Wirkstoff: Acetamiprid) hat eine Anschlusszulassung bis 28.02.2034 erhalten. Bekämpft werden können Blattläuse, Weiße Fliege, Gewächshausmottenschildlaus, Spinnmilben, Schildlaus-Arten, Zikaden, Thripse, beißende Insekten und blattminierende Kleinschmetterlingsraupen an Zier- und Zimmerpflanzen im Gewächshaus, in Zimmern, Büroräumen und Wintergärten.

Das Präparat der alten Zulassung (endet am 28.02.2022, Restmengenaufbrauch bis 31.08.2023) konnte auch im Freiland und auf Balkonen mit der Indikation beißende und saugende Insekten, Schildlausarten, Mottenschildläuse und Schmierläuse an Ziergehölzen- und Zierpflanzen angewendet werden.

Für nachfolgend genannten Präparate ist die Zulassung verlängert worden.

Zulassungs-Nr.	Präparat	altes Zul.-ende	neues Zul.-ende
006564-00	VOROX Unkrautfrei Easy (einschließlich der Vertriebsweiterungen, z. B. VOROX Gierschfrei)	15.12.2021	15.12.2022
024345-00	Celaflor Essigsäure (einschließlich der Vertriebsweiterungen, z. B. Roundup AC)	31.12.2021	31.08.2023
006177-00	Finalsan AF UnkrautFrei Plus (einschließlich der Vertriebsweiterungen, z. B. Finalsan AF Gierschfrei)	31.12.2021	31.12.2022
006193-00	Finalsan Konzentrat UnkrautFrei Plus (einschließlich der Vertriebsweiterungen, z. B. Permaclean Duo Unkraut & Wurzel-Ex)	31.12.2021	31.12.2022
005316-00	Roundup Speed	15.12.2021	15.12.2022
024080-00	Dipel ES (einschließlich der Vertriebsweiterungen, z. B. Lizetan Buchsbaumzünslerfrei)	31.12.2021	30.04.2023
006903-00	Madex Max	31.12.2021	30.04.2023
033366-00	Wühlmausköder WUELFEL (einschließlich der Vertriebsweiterungen, z. B. Wühlmausköder Arrex)	31.12.2021	31.12.2024
030526-00	Para Sommer (einschließlich der Vertriebsweiterungen, z. B. Austriebs-Spritzmittel Para Sommer)	31.12.2021	31.12.2023
060122-00	Substral Rasendünger mit Unkrautvernichter (einschließlich der Vertriebsweiterungen, z. B. Dehner Unkrautvernichter plus Rasendünger, WOLF-Garten Unkrautvernichter + Rasendünger, Chrysal Unkraut Weg!)	31.12.2021	31.12.2023

4 In eigener Sache

Warndienst-Abonnement

Wenn wir bis 17.12.2021 keine schriftliche Kündigung von Ihnen erhalten, führen wir das Abonnement zu den bestehenden Bedingungen weiter.

Außerdem bitten wir Sie, im Sinne einer auch zukünftig reibungslosen Zustellung der Pflanzenschutz-Warndiensthinweise uns Änderungen, die Ihr Abonnement betreffen (Firmenbezeichnung, Kontaktdaten, Liefer- oder Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse usw.), umgehend schriftlich (per E-Mail) mitzuteilen.

Bei Rückfragen zu Ihrem Abonnement gibt Ihnen unsere Kollegin Heike Lehmann (Tel.: 03471-334-354, E-Mail: ps-warndienst@lq.mule.sachsen-anhalt.de) gern Auskunft.

Mit diesem Warndienst-Hinweis beenden wir für das Jahr 2021 unsere regelmäßigen Informationen im Rahmen des Pflanzenschutz-Warndienstes **Haus- und Kleingarten** und bedanken uns bei Ihnen herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir hoffen, dass Ihnen unsere Hinweise eine wertvolle Hilfe bei der Lösung Ihrer Pflanzenschutzprobleme waren. Wir wünschen allen Abonnenten und ihren Familien besinnliche Feiertage sowie ein optimistisches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2022.

Bearbeiterin: Candida Rausch

Im Auftrag

Dr. Annette Kusterer